

Tätigkeitsbericht 2001

Der Ausschuss kam auch im Jahre 2001 planmäßig zu zwei Beratungen zusammen, die am 19.03. und 15.10.2001 in Dresden stattfanden. Außerdem nahm der Ausschussvorsitzende an der Arbeitsberatung mit den Vorsitzenden aller Ausschüsse der Sächsischen Landesärztekammer am 17.03.2001 unter Leitung des Präsidenten teil.

Der Ausschuss analysiert immer wieder die Ausbildungs-Situation der Medizinstudenten. Es ist weiterhin unklar, ob und wann es zur Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) kommen wird. Nachdem im Jahre 1999 lediglich eine sogenannte Experimentierklausel eingefügt wurde, konnten Reformstudiengänge – mit jeweils nur einer kleinen Gruppe von Studenten – zunächst an der Charité Berlin und an der Privat-Universität Witten-Herdecke gestartet werden (inzwischen außerdem an den Universitäten von Bochum und Hamburg). Von den insgesamt 37 deutschen Medizinischen Fakultäten haben außerdem weitere 11 Fakultäten Reformideen umgesetzt. Dazu gehören auch die beiden Medizin-Fakultäten in Sachsen. Nur Dresden ist offiziell als „Reformfakultät“ anerkannt worden.

Am 2. Juli 2001 fand in Berlin eine Dialogveranstaltung mit der Bundesgesundheitsministerin statt. Dabei wurde von allen Beteiligten die Notwendigkeit einer umfassenden Reform betont und die verschiedenen Reformschritte vorgestellt. Von der ursprünglich noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode, das heißt, noch im Jahre 2001 vorgesehenen Novellierung der ÄAppO war aber schon damals nicht mehr die Rede. Es ist zurzeit – angesichts der aktuellen politischen Situation und der Wahlen zum Bundestag im Herbst 2002 – kaum noch eine neue Gesetzesinitiative zu erwarten. Ein Kernpunkt der Diskussionen betrifft die befürchtete „Ärztenschwemme“. Wie viele Ärzte benötigen wir künftig in Deutschland und wie viele Medizinstudenten müssen dafür ausgebildet werden? Bisher wurde von einem Überangebot und der Gefahr vieler arbeitsloser Ärzte ausgegangen. Alle Reformbestrebungen zielten daher auf eine Reduktion der Studentenzahlen, was großen politischen Widerstand hervorrief. Nun zeigen sich aber zwei Phänomene ganz anderer Art: viele junge Absolventen gehen in alternative Berufsfelder oder ins Ausland und außerdem gibt es Nachwuchssorgen in einer Reihe von Fachgebieten, zum Beispiel der Allgemeinmedizin. Im Jahre 1999 gab es bundesweit 9.313 Absolventen des Medizinstudiums, von denen sich nur zirka 7.500 bei den Ärztekammern meldeten und in Deutschland eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen.

Ob es gelingt, in absehbarer Zeit den „Arzt im Praktikum“ (AiP) abzuschaffen, ist fraglich.

Der Ausschuss organisierte auch in diesem Jahre wieder zwei zentrale

Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum, am 3. April und 6. November 2001 in Dresden, im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer. Dafür konnten jeweils sachkundige Referenten gewonnen werden.

Die zentrale AiP-Veranstaltung am 03.04.2001 konzentrierte sich auf Probleme aus dem medizinisch-juristischen Grenzgebiet. Prof. Dr. Müller, Direktor des Institutes für Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden, sprach über die „Feststellung des Todes und Totenschein“. An Hand von Tabellen und eindrucksvollen Dias ging er ausführlich auf Probleme der Leichenschau und der Ermittlung von Todesursachen ein. Besonders wichtig ist die Erkennung der Todeszeichen sowie die Unterscheidung von Todesfällen mit natürlichen oder nichtnatürlichen Ursachen.

„Grundlagen der Aufklärung und Dokumentation“ lautete das Thema des Vortrages von Rechtsanwalt Dr. Martin Rehborn/Dortmund und Leipzig. Er befasste sich mit der ärztlichen Haftung und ihren Konsequenzen. Das Ausmaß der Aufklärung des Patienten und auch der Umfang der Dokumentation müssen der jeweiligen Situation angepasst sein.

In der zentralen AiP-Veranstaltung am 6. November 2001 wurden Vorträge zu aktuellen Problemen gehalten, die wegen ihrer ethischen Auswirkungen in der Gesellschaft auch außerhalb der Ärzteschaft diskutiert werden – und auch Gegenstand des letzten Sächsischen Ärztetages waren.

Prof. Dr. Ortrun Riha, Direktorin des Institutes für Geschichte der Medizin der Universität Leipzig, sprach über „Arzt und Tod – Sterbebegleitung und Sterbehilfe“. Die ärztliche Betreuung des Kranken schließt auch jede Hilfe für Sterbende ein, vor allem eine ausreichende und umfassende Schmerzbehandlung. In aussichtslosen Situationen kann auch der Verzicht auf eine aktive Therapie geboten sein (passive Sterbehilfe). Dies können die Patienten auch durch eine entsprechende Verfügung vorausschauend festlegen. Eine aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) – nach dem niederländischen Vorbild – ist nicht zulässig und in Deutschland auch in Zukunft nicht wünschenswert.

„Vom Kinderwunsch zum Wunsch nach dem perfekten Kind“ nannte Dr. rer. nat. Gudrun Keck von der Frauenklinik der Technischen Universität Dresden ihre umfassende Übersicht über die verschiedenen Methoden der Reproduktionsbiologie. Bei dringendem Kinderwunsch kann die moderne Medizin heute verschiedene Möglichkeiten anbieten (künstliche Befruchtung, in-vitro-Fertilisation = Retortenbaby). Damit verbunden sind auch Verfahren der pränatalen Diagnostik und der Präimplantations-Diagnostik (PID). Nicht alles, was prinzipiell machbar ist, kann wegen ethischer Bedenken und der sehr strengen gültigen Vorschriften (Embryonenschutzgesetz) in Deutschland durchgeführt werden.

Alle Vorträge lösten angeregte Diskussion im kleinen Kreis aus. Denn leider wurden diese zentralen AiP-Veranstaltungen nur von 26 oder 15 Personen besucht. Es gibt offensichtlich ein Überangebot von Fortbildungsveranstaltungen. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, ob sie auch in Zukunft fortgeführt werden sollen.

Auch im Jahre 2001 kamen Dr. Siegfried Herzig, der Ärztliche Geschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, und der Ausschussvorsitzende viele Male, meist zweimal im Monat, zusammen, um über die Anträge auf Anerkennung anderer Fortbildungsveranstaltungen als „für AiP anrechenbar“ im Sinne von § 34 cÄAppO zu entscheiden. Nicht selten sind die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Fachärzte oder Ausbildungsassistenten gedacht und daher für AiP „zu speziell“. Es gibt in Sachsen eine ständig steigende Zahl von Fortbildungsveranstaltungen unterschiedlicher Art.

Prof. Dr. Peter Wunderlich, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)